

Die Rentenanpassung 2009

Eine Ausnahmeerscheinung und keine Wende bei den Rentenerhöhungen

Am 1. Juli 2009 werden die Renten um 2,41 Prozent im Westen und 3,38 Prozent im Osten angehoben. Damit fällt die Rentenanpassung 2009 so hoch aus wie seit langem nicht. Doch schon jetzt steht fest, dass die nächsten Rentenerhöhungen wieder deutlich niedriger ausfallen werden.

Die Rentenerhöhungen errechnen sich nach einer komplizierten Formel, die im Gesetz festgelegt ist und bei der jedes Jahr nur die aktuellen Werte eingefügt werden müssen (siehe auch [Sozial-Info Die Rentenanpassungsformel](#)). Die vier maßgeblichen Faktoren wirken wie folgt:

- Die Bruttolohnentwicklung ist Grundlage jeder Rentenanpassung und betrug laut Statistischem Bundesamt rund 2,1 Prozent im Westen und 3,1 Prozent im Osten.
- Der Beitragssatz zur Rentenversicherung blieb konstant bei 19,9 Prozent. Der Beitragssatzfaktor hat somit in diesem Jahr keine Wirkungen auf die Rentenerhöhung.
- Der Riesterfaktor, der üblicherweise zu einem Anpassungsminus von rund 0,6 Prozentpunkten führt, wurde für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Er wirkt sich somit in diesem Jahr ebenfalls nicht auf die Rentenanpassung aus. Ab dem kommenden Jahr soll er aber wieder wirken.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern. Wegen der günstigen Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2008 wirkt er sich positiv aus. Folge: ein Anpassungsplus von etwa 0,3 Prozentpunkten.

Rechnet man die Wirkungen der vier Faktoren zusammen, ergibt sich die Rentenanpassung von 2,41 Prozent im Westen und 3,38 Prozent im Osten. Der aktuelle Rentenwert wird von 26,56 Euro auf 27,20 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) von 23,34 Euro auf 24,13 Euro steigen.

Mit den Renten werden am 1. Juli auch die Regelsätze bei Hartz IV, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei Sozialhilfeleistungen erhöht. Der Eckregelsatz wird von heute 351 Euro auf 359 Euro steigen.

Bewertung und Forderungen des SoVD

Die Rentenerhöhung 2009 fällt mit 2,41 Prozent in den alten und 3,38 Prozent in den neuen Ländern so hoch aus wie seit vielen Jahren nicht mehr. Sie kommt durch eine gute Lohnentwicklung, eine anpassungssteigernde Wirkung des so genannten Nachhaltigkeitsfaktors und das Aussetzen des Riester-Faktors zustande. Wenn die Inflationsrate unter der diesjährigen Rentenerhöhung liegt, können Rentnerinnen und Rentner erstmals wieder mit einer Steigerung ihrer Kaufkraft rechnen.

Zuversicht löst die Rentenerhöhung 2009 bei Rentnerinnen und Rentner allerdings nicht aus:

- Durch Nullrunden und Minierhöhungen sowie steigende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben die Renten in den letzten fünf Jahren um mehr als zehn Prozent an Kaufkraft verloren. Diesen dramatischen Wertverfall kann die Rentenerhöhung 2009 nicht ausgleichen.
- Ein Blick in die Zukunft lässt erneut Nullrunden befürchten. Die Gründe hierfür liegen in der Wirtschaftskrise sowie den Anpassungskürzungen, die mit dem Wiedereinsetzen des Riester-Faktors ab 2010 und dem so genannten Nachholfaktor ab 2011 geplant sind.

Der SoVD fordert deshalb, den Riester-Faktor dauerhaft zu streichen und den Nachholfaktor abzuschaffen. Außerdem muss die lohnorientierte Rentenanpassungsformel um eine Inflationsschutzklausel ergänzt werden. Der SoVD hat hierzu bereits umfassende Vorschläge vorgelegt. Diese finden Sie in der Broschüre „Wertverfall bei Renten stoppen“ oder als PDF-Datei (660 kB) unter <http://www.sovd.de/inflationsschutzklausel/>.

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd.de.

Herausgeber:

Sozialverband Deutschland

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63, 10179 Berlin

Telefon: 030-72 62 22-0

E-Mail: contact@sovde.de

Verfasser: Assessor Ragnar Hoenig